

Änderung der QZV Chemie OG und der GZÜV

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2015
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2016

Vorblatt

Problemanalyse

Mit RL 2013/39/EU hat die Europäische Kommission u.a. bei 10 bestehenden Stoffe bzw. Stoffgruppen die Umweltqualitätsnormen auf Grund neuester verfügbarer wissenschaftlicher und technischer Informationen angepasst und 12 neue Stoffe bzw. Stoffgruppen in die Liste prioritärer Stoffe aufgenommen und für diese Umweltqualitätsnormen festgelegt. Hierbei werden vermehrt Umweltqualitätsziele in Biota festgelegt. Die meisten Biota-UQN beziehen sich auf Fische. Für Fluoranthen und PAK bezieht sich die Biota-UQN auf Krebstiere und Weichtiere. Die Wahlmöglichkeit eine alternative Matrix (z.B. Wasser) zu beobachten wurde beibehalten, ist aber an Vorgaben bezüglich der Analysengenauigkeit geknüpft, die eine Anwendung deutlich erschweren.

Neu ist auch die Einführung einer sogenannten „Beobachtungsliste“. Diese wurde mit dem Ziel eingeführt, eine Datenbasis für die zukünftigen Revisionen der Liste prioritäre Stoffe zu schaffen. Hierzu haben die Mitgliedstaaten abhängig von ihrer Größe und Einwohneranzahl eine festgelegte Anzahl von Messstellen einmal jährlich zu beobachten. Für Österreich ergeben sich 5 Messstellen, die stoffspezifisch vorzugsweise aus dem Messnetz der Überblicksweisen Überwachung ausgewählt werden.

Ziel(e)

EU-konforme Gewässerzustandsbewertung
 Umsetzung der Richtlinie 2013/39/EU

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):
 Anpassung der Umweltqualitätsnormen
 Aufnahme der neuen prioritären Stoffe
 Einführung der Beobachtungsliste
 Regelung der Biota-UQN

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungs-plan (NGP) (<http://wisa.lebensministerium.at>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele" für das Wirkungsziel "Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur" der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die zusätzlichen Verwaltungskosten – insb. für die Überwachung der Beobachtungsliste – werden auf ca. 15.000,- € pro Jahr geschätzt.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Setzt Richtlinie 2013/39/EU um.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.